Urlaub am Bauernhof in Österreich – Urlaub in der Almhütte

Qualitätsrichtlinien für die Kategorisierung von Almhütten, www.urlaubambauernhof.at/qualitaetskriterien/uab_kriterien/ **Gültig ab Juni 2011**

Familien- & Vorname:		Telefon/Handy des Ansprechpartners:	
Betriebsname/ Hüttenname:		Fax:	
Adresse der Hütte:		E-Mail:	
Landwirtschaftliche Betriebsnummer:		Homepage:	
Postadresse des Vermieters:		Hinweis für Zufahrt zur Hütte oder Treffpunkt:	
Ansprechpartner:		Wie soll der Name auf der UaB Urkunde lauten?	

Art der Hütte aktuelle Einstufung:	☐ Almhütte klassisch ☐ Ehemaliger Bergbauernhof ☐ Almgasthaus traditionell ☐ Jagdhaus/Jagdhütte ☐ Almhüttendorf / Hüttendorf ☐ Schihütte ☐ Winterhütte	Bäuerlicher Vermieter ☐ Ja ☐ Nein	Gewerblicher (Tourismus)Betrieb: ☐ Ja ☐ Nein	Datum für aktuelle Einstufung: ……
		Art der (landwirtschaftlichen)Bewirtschaftung:		

Bettenanzahl gesamt: (exkl. Zusatzbetten, inkl. Stockbetten, kurze, enge … Betten)	Anzahl der Hütten: Gesamt-Einheiten: ..... mit insgesamt ..... Betten Anzahl Zimmer: ..... mit insgesamt ..... Betten Anzahl Wohnungen: ..... mit insgesamt ..... Betten	Bettenkapazität des gesamten Betriebes: ..... Zusatzbetten gesamt: ……..

Beschreibung der Hütte(n)	Seehöhe: Genauere Beschreibung der Hütte (Ausstattung, Komfort, etc.): ....

Voraussetzungen für eine Kategorisierung zu „Urlaub in der Almhütte“

- Mitglied bei Urlaub am Bauernhof: ……
- Bereitschaft zur Qualitätsüberprüfung alle vier Jahre – Einverständnis bzgl. unangemeldeter Überprüfung z.B. bei Beschwerden.
- Besuch von Veranstaltungen der Organisation Urlaub am Bauernhof in Österreich (z.B. Erfahrungsaustausch, Weiterbildung, Information, Exkursionen, Projekte).
- Bezahlung des Mitgliedsbeitrages/Lizenzgebühr und der Qualitätskontrolle in der jeweils gültigen Höhe.
- Aufgenommen werden Betriebe bis max. 50 Gästebetten.

Folgende Objekte können nach den Qualitätskriterien für „Urlaub in der Almhütte“ kategorisiert werden:
Almhütten und Hüttendörfer von bäuerlichen und nichtbäuerlichen Vermietern werden aufgenommen, sofern diese der „bäuerlichen Erfolgslogik“ entsprechen bzw. wenn mindestens einer der Punkte 1 bis 5 erfüllt wird. Voraussetzung für eine Kategorisierung ist weiters das gepflegte und saubere Erscheinungsbild des Gebäudes und seiner Umgebung.

	1. **Almhütte klassisch:** Alte, renovierte oder neue (Senn-)Hütte außerhalb/oberhalb des Ortes - auch im Schigebiet, jedoch keine Schutzhütte. (hoch & einsam gelegen)
	2. **Ehemaliger Bergbauernhof:** Instand gehaltener, ehemals bewirtschafteter Bergbauernhof; typisches Bergambiente.
	3. **Almgasthaus traditionell:** Bewirtschaftete Almhütte, mit Unterkunft und Verpflegung, wobei der Schwerpunkt auf der Beherbergung liegt.
	4. **Jagdhaus – Jagdhütte:** Steht im Wald oder am Waldrand und hat jagdliches Ambiente (Gastgeber bieten evt. auch Jagdmöglichkeit an).
	5. **Almhüttendörfer** und **Hüttendörfer** werden nach Lokalaugenschein aufgenommen, wenn die „bäuerliche Erfolgslogik“ erfüllt ist. Beschluss durch den jeweiligen Vorstand des Landesverbandes Urlaub am Bauernhof. Klare Kennzeichnung in allen Werbemitteln.

Nicht nach den Kriterien „Urlaub in der Almhütte“ kategorisiert werden:

- ☞ Grundsätzlich alle, die nicht der “bäuerlichen Erfolgslogik“ entsprechen und nicht in die vorgenannte Eigenschaftsliste (1-5) einzuordnen sind:
- ☞ ***Wochenendhäuser und Appartementhäuser:*** vom Charakter her ist ersichtlich, dass sie als solche erbaut wurden und nichts Bäuerliches an sich haben.

Anmerkung: Für die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften (z.B. Steuer, Hygiene, Sicherheit (Versicherungen), etc.) ist jeder Vermieter selbst verantwortlich. Überprüfungen jeglicher Art (Z.B. Gas, Feuerlöscher, Wasser, Brandmelder, etc.) hat der Vermieter in Eigenverantwortung zu übernehmen.

Aufgrund des einfacheren Verständnisses werden auf den folgenden Seiten nur die männlichen Bezeichnungen verwendet (z.B. Vermieter = Vermieter und Vermieterinnen). Selbstverständlich beziehen sich diese auch auf Frauen in gleicher Weise.

QUALITÄTS-KRITERIEN

A. Zufahrt, Seehöhe und Lage

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Die Erreichbarkeit der Almhütte muss gewährleistet sein und ist ebenso wie Seehöhe und Lage in allen Werbemitteln klar zu beschreiben. z.B.: • Zufahrt mit normalem PKW und gängigen Fahrkenntnissen (Asphaltstraße, befahrbare Schotterstraße, Güterweg, Almweg, Forstweg), oder Zufahrt nur mit Geländewagen (mit eigenem oder dem des Vermieters) oder • Zufahrt möglich, aber zusätzlicher Fußweg von … Minuten (max. 30 min) oder • im Winter nur mit Lift, Seilbahn, … erreichbar		

B. Hüttenbereich außen

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Die verliehene Urlaub am Bauernhof-Hüttentafel muss gut sichtbar angebracht werden		
Sitzmöbel (Bänke, Tische) müssen vorhanden sein (zur Almhütte passend und aus natürlichen Materialien)		
Wenn ein Brunnen vorhanden ist, dann muss dieser intakt und gepflegt sein		
Einzäunung zum Schutz vor Vieh		

C. Grundausstattung und Sicherheit

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Die gesamte Hütte ist sauber und gepflegt		
Wasser: dieses muss hygienisch und einwandfrei gefasst sein (vorbei fließender Bach ist als Trinkwasserspender ungeeignet)		
Heizgelegenheit: entweder Ofen, Kachelofen, … oder Herd		
Schriftliche Bedienungsanleitung für Heizung (in deutsch, und/oder englisch, und/oder italienisch)		

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Holz-Feuer: ausreichend Brennmaterial (z.B. zerkleinertes Holz), reichlich Streichhölzer/Ofenanzünder Gas: gefüllte Gasflasche		
Feuer: Schutz bei Wand und Boden und um Herd und Ofen		
Kerzen oder Petroleum, auf oder in Metallbehältern montiert		
Feuerlöscher vorhanden		
Brandmelder mit Strom oder Batterie		
Ausreichende Beleuchtung, im Werbermittel beschrieben (Strom, Gas, Petroleum, Kerzen, …)		
Taschenlampen vorhanden		
Ersatzbatterien oder funktionstüchtiges Batterieladegerät vorhanden		
Wenn Treppen, dann Absicherung mit Handlauf		
Saubere, gepflegte Putzgeräte und –utensilien vorhanden		
Informationsmaterial: Gästemappe (z.B. Notrufnummern, Einkaufsmöglichkeiten, Direktvermarkter, Verpflegung, Wanderungen, bewirtschaftete Hütten in der Nähe, etc.)		
Sicherheitsempfehlungen der SVA und Tipps zum Brandschutz liegen gut sichtbar auf		

D. Hüttenbereich innen

D.1. Wohnbereich

Dieser Bereich muss so ausgestattet sein, dass ein Wohnen im Sinne von sich wohl fühlen möglich ist.

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Gesamtes Inventar (Sitzmöbel, Schränke, Geschirr, …) ist sauber, gepflegt, der Maximalbelegung entsprechend und zum Stil der Hütte passend		

D.2. Küche

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Sauberkeit		
Funktionstüchtiger, einfach bedienbarer Herd: Holz, Gas, Strom (Bedienungsanleitung und Beschreibung in deutsch, und/oder englisch, und/oder italienisch)		
Sauberes, gepflegtes Kochgeschirr, entsprechend der Maximalbelegung		
Küchengeräte: Basisausstattung vorhanden, z.B. Sieb, Schöpfer, mehrere Messer, Dosenöffner, Flaschenöffner, Schneidbrett, Kaffeefilter, etc.		
Sauberes, gepflegtes Essgeschirr, Besteck und Gläser entsprechend der Maximalbelegung		
Möglichkeit zur Aufbereitung von Heißwasser: entweder Boiler oder Herdwasserschiff oder Topf am Herd (eigener Topf für Heißwasserzubereitung)		
Geschirrabwaschmöglichkeit: entweder eigene Abwasch mit Kalt- und Warmwasser oder Abwaschgefäß, das nur zum Abwaschen verwendet wird		
Geschirrspülmittel, saubere Lappen, Bürsten vorhanden		

D.3. Sanitärbereich

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Sauberkeit		
Waschgelegenheit mit fixem Waschplatz: (Waschschüssel und/oder Dusche und/oder Badewanne - der Brunnentrog genügt nicht!)		
Wasser: im Sanitärbereich vorhanden oder aus Küche/Brunnen zu holen (Möglichkeit zur Warmwasserbereitung)		
Klosetteinrichtungen sauber und hygienisch einwandfrei - jeweils in oder bei der Hütte		
WC-Papier für die erste Zeit des Aufenthaltes		

D.4. Schlafbereich

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Gepflegte, der Maximalbelegung angepasste Bettenanzahl (Matratzen nicht dreigeteilt oder durchgelegen)		
Wenn Bettwäsche zur Verfügung gestellt wird, dann sauber und gepflegt		
Ausreichend saubere Decken in guter Qualität		
Kleiderablage, Haken, Regale oder ähnliches in ausreichender Menge		
Taschenlampe		

E. Wintertauglichkeit der Hütte

Bei wintertauglichen Hütten, müssen die folgenden Voraussetzungen zusätzlich erfüllt sein:

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Zufahrt mit PKW und/oder Lift bzw. Ski-Doo,… muss das ganze Jahr über möglich sein, zusätzlicher Fußweg maximal 30 Minuten, Gepäcktransport zur Hütte ist gewährleistet		
Die Hütte muss so beheizbar sein, dass man alle Räume erwärmen kann.		
Sanitäre Anlagen auch im Winter benutzbar (siehe Punkt D.3.)		

F. Qualitätssicherung

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Die Besichtigung der Almhütten durch die Organisation Urlaub am Bauernhof ist jederzeit möglich (bei Neuaufnahmen und nach Bedarf – z.B. bei Beschwerden, Mystery Guest-Tests, etc.)		
Der Almhüttenbesitzer verpflichtet sich, die Hütte alle vier Jahre nach den aktuellen Qualitätskriterien überprüfen zu lassen		

	Kriterium	
	Muss	**Anmerkungen**
Schriftverkehr - Anfragebeantwortung: (Achtung: bei Neumitgliedern - Vorausbonus) Muster von Anfrageschriftverkehr vorlegen, anonyme Online-Anfragen sind jederzeit möglich; Wahrheit, Preise, Qualität, Aktualität, …		
Homepage und weitere Werbemittel: Wahrheit, Aktualität, Bilder, Texte, Angebote, Preise, , UaB-Markenumsetzung, … Empfehlung: online buchbar		
Informationsmappe: (Achtung: sauber und aktuell) Alle Informationen, die die Unterkunft, und deren unmittelbare Umgebung direkt betreffen z.B. allg. Informationen, Preise, Hausbrauch/Hüttenordnung, Essenszeiten (bei bewirtschafteten Hütten), Direktvermarkter in der Umgebung, Wanderwege, „Geheimtipps“, Info von A-Z mit den wichtigsten Telefonnummern, Gästefragebogen, …		
Verwendung der Marke „Urlaub am Bauernhof“: Der Betriebsinhaber verwendet die Marke Urlaub am Bauernhof – z.B. Werbemittel und Drucksorten, Internet, Logotafeln, Etikettierungen mit Logo (Z.B. Schnaps, Marmeladen, Käse, …) etc. Neue Betriebe: Da die Verwendung des Markenzeichens erst ab Mitgliedschaft zulässig ist, reichen neue Betriebe Drucksorten, Werbemittel, Fotos von Beschilderung, etc. an den zuständigen Landesverband innerhalb einer festgesetzten Frist nach.		
Weiterbildung: (Achtung: neue Betriebe – Kursanmeldung vorlegen) Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten bzw. Seminaren, Informationsveranstaltungen, Exkursionen, Schulungen zum Thema „Urlaub am Bauernhof“ (pro Jahr mindestens 8 Stunden, Kursbestätigungen bzw. Teilnahmebestätigungen, vorlegen)		

Anregungen und Tipps

Bei Vorhandensein muss für den Gast die entsprechende Qualität gewährleistet sein

- Hüttennamen anbringen
- Garderobe bzw. Schuhablage
- Schrank / Kasten
- Nachtkästen od. Ablagefläche nahe der Schlafstelle
- Leseecke, Kinderspielzimmer
- Sauna, Wellnessbereich, Fitnessraum
- Ab-Hof-Verkauf, Produktverkostungen
- Herkunft der Produkte in der Gästeinformation beschreiben
- Anbieten eines Jausen-Services bzw. Lunchpaket mit hofeigenen Produkten (auch kostenpflichtig)
- pädagogische Führungen – Wald, Kräuter, Almen
- Streicheltierpark
- Feuerstelle im Freien, Grillmöglichkeit
- Massageraum und Massagen
- Ehrung von Stammgästen
- Frühstücksmöglichkeit im Freien
- Schriftliche Buchungsbestätigung bzw. Anzahlung verlangen
- Reiserücktrittsversicherung anregen
- Auf österreichische Hotelvertragsbedingungen hinweisen
- Tageszeitung
- Urlaub am Bauernhof-Artikel verwenden
- Führen einer Gästekartei
- Abholdienste anbieten (rechtliche und Versicherungsfragen jeweils vorab klären)
- Gratismilch oder hausgemachte Säfte, für Kinder
- Begrüßungstrunk

Die Kommission bestätigt, dass der Betrieb die Qualitätskriterien für Urlaub am Bauernhof, Kategorie Urlaub in der Almhütte, im Bereich

- □ Almhütte klassisch
- □ Ehemaliger Bergbauernhof
- □ Almgasthof traditionell
- □ Jagdhaus/Jagdhütte
- □ Almhüttendorf / Hüttendorf

zum Zeitpunkt der Überprüfung erfüllt.

Unterschriften der Kommissionsmitglieder:

1 ……

2 ……

3 ……

Die Qualitätsrichtlinien wurden vom Betriebsinhaber vollständig gelesen und zur Kenntnis genommen.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich meine Almhütte/n tatsächlich so führe, wie die Kommission sie zum Zeitpunkt der Überprüfung vorgefunden hat. Ich verpflichte mich zur weiteren Einhaltung der angeführten Kriterien.
- Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich das Markenzeichen Urlaub am Bauernhof, Kategorie Urlaub in der Almhütte, nur für die Dauer meiner Mitgliedschaft verwenden darf. Andernfalls werden zur Qualitätssicherung und zum Schutz der Marke rechtliche Schritte eingeleitet.
- Änderungen in der Betriebsstruktur werden dem zuständigen Landesverband unverzüglich mitgeteilt.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich weiters, dass ich das festgeschriebene Kategorisierungssystem mit allen anfallenden Kosten akzeptiere.
- Ich bin einverstanden, dass die von der Kommission gemachten Fotos meines Betriebes zur Dokumentation meiner Einstufung verwendet werden dürfen. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf meiner ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- Als Betriebsinhaber bin ich mir bewusst, dass ich mit meinem Betrieb die Marke Urlaub am Bauernhof, Kategorie Urlaub in der Almhütte, nach außen vertrete und daher Mitverantwortung am Ansehen und Erfolg von Urlaub am Bauernhof in Österreich trage.

Unterschrift des Betriebsinhabers: …….. Ort, Datum: ……

Für eine erfolgreiche Einstufung als …… ist eine Nachüberprüfung notwendig.

Datum der Nachüberprüfung: ……

Die Kommission bestätigt, dass der Betrieb die Qualitätskriterien für Urlaub am Bauernhof, Kategorie Urlaub in der Almhütte, im Bereich

□ Almhütte/klassisch □ ehemaliger Bergbauernhof □ Almgasthof traditionell □ Jagdhaus/Jagdhütte □ Almhüttendorf / Hüttendorf

zum Zeitpunkt der Überprüfung erfüllt.

Unterschriften der Kommissionsmitglieder:

1…… 2…….. 3……

Unterschrift des Betriebsinhabers: …… Ort, Datum ……

KONTAKTE:

Urlaub am Bauernhof Österreich
Gabelsbergerstraße 19, 5020 Salzburg
(T) 0662/880202
(F) 0662/880202-3
office@farmholidays.com

Urlaub am Bauernhof SalzburgerLand
Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg
(T) 0662/870571-248
(F) 0662/870571-326
uab@lk-salzburg.at

Landesverband Urlaub am Bauernhof Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
(T) 0316/8050-1291
(F) 0316/8050-1504
uab@lk-stmk.at

Urlaub am Bauernhof Vorarlberg
Montfortstraße 9, 6900 Bregenz
(T) 05574/400100
(F) 05574/400600
urlaub@lk-vbg.at

Landesverband Urlaub am Bauernhof Kärnten
Viktringer Ring 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
(T) 0463/33 00 99
(F) 0463/33 00 99-33
office@urlaubambauernhof.com

Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung Niederösterreich
Untere Hauptstraße 8, 3650 Pöggstall
(T) 02758/3110 (F) 02758/3110-4
noe@landurlaub.at

Urlaub am Bauernhof Tirol
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck
(T) 059292-1172
(F) 059292-1179
uab@lk-tirol.at

Urlaub am Bauernhof Oberösterreich
Auf der Gugl 3, 4021 Linz
(T) 050/69 02-1248
(F) 050/69 02-91248
uab-ooe@lk-ooe.at

Urlaub am Bauernhof Burgenland
Esterházystraße 15, 7000 Eisenstadt
(T) 02682/702410
(F) 02682/702490
uab@lk-bgld.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION

LE 07-13

URLAUB AM BAUERNHOF®

Impressum:
Die vorliegenden Richtlinien beruhen auf Kriterien und Erfahrungen der Landesverbände Kärnten (Heidrun Planton, Burgi Samrock), Steiermark (Astrid Schoberer-Németh, Margit Terpotitz, Gerlinde Haidbauer) und Salzburger Land (Mag. Gabriele Bauer-Stadler).
Für die Überarbeitung verantwortlich: Servicezentrum Qualität, Urlaub am Bauernhof Österreich, Gabelsbergerstraße 19, 5020 Salzburg, Leitung: Monika Führer, Mag. Monika Falkensteiner, Mag. Gabriele Bauer-Stadler, Klaus Loukota, sowie Obleute, Stellvertreter und Geschäftsführer aus allen Bundesländern.